

Ethische Richtlinien der Stiftung ASCA

Die vorliegenden Ethischen Richtlinien (ER) sind Teil des Allgemeinen Anerkennungsreglements (ARG) der Stiftung ASCA.

1. Der/die Therapeut*in respektiert die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Bestimmungen des öffentlichen Gesundheitswesens, welche die therapeutischen Gesundheitsmethoden in Bezug auf Alternativ- und Komplementärmedizin regeln. Er übt seinen Beruf gewissenhaft und sorgfältig aus.
2. Der/die Therapeut*in respektiert bei der Ausübung seines Berufes die Menschenwürde, die Integrität und die Wertvorstellungen der Patient*innen. Er stellt die Gesundheit und das Wohlergehen jeder Patientin und jedes Patienten in den Vordergrund, ob er sie einzeln oder in Gruppen behandelt. Das Interesse der Patient*innen ist vorrangig.
3. Der/die Therapeut*in orientiert seine Patient*in über die Methode, die therapeutischen Grenzen und über den Ablauf der Behandlung. Er/Sie respektiert den Wunsch der Patient*innen, die Therapeut*in frei zu wählen oder Hilfe von anderen Fachpersonen zu holen.
4. Der/die Therapeut*in muss seine Diplome und seine Berufsausübungsbewilligung sichtbar platzieren. Das Gleiche gilt für die Honorarforderungen.
5. Der/die Therapeut*in darf keine therapeutischen Methoden und Techniken anwenden, für die er/sie nicht ausgebildet und anerkannt ist. Er/Sie achtet auf die Qualität seiner/ihrer Arbeit und fördert diese durch regelmässige Fort- und Weiterbildung.
6. Der/die Therapeut*in und sein Personal verpflichten sich, die persönliche Hygiene und Sauberkeit in der Praxis jederzeit zu gewährleisten.
7. Der/die Therapeut*in muss auf Antrag der Krankenversicherer über die für sie notwendigen Informationen zur Behandlung und deren Verlauf Auskunft geben. Er macht hinreichende Aufzeichnungen während der Anamnese und der therapeutischen Behandlung. Behandlungen von Familienmitgliedern des/r Therapeut*in (Ehepartner, Kinder) dürfen nicht in Rechnung gestellt werden.
8. Der/die Therapeut*in respektiert das Berufsgeheimnis und gibt Informationen nur unter ausdrücklicher Einwilligung der Patient*innen weiter. Er/Sie sieht davon ab, sich in private Probleme der Patient*innen einzumischen.
9. Der/die Therapeut*in versucht, während der Ausübung des Berufes durch sein/ihr Verhalten ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, und vermeidet jegliche gefühlsmässigen Handlungen. Er/Sie ermutigt und unterstützt die Patient*innen, Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen und den Lebensstil entsprechend anzupassen.
10. Auf Wunsch der Patient*innen arbeitet der/die Therapeut*in zusammen mit ihm beruflich nahestehenden Personen oder Fachpersonen, denen er vertraut. Sofern es das Patient*innenwohl erfordert, fordert der/die Therapeut*in die Patient*innen auf, eine Fachperson anderer medizinischer Berufe aufzusuchen.
11. Der/die Therapeut*in darf keine direkten oder indirekten Heilungsversprechen über den Behandlungserfolg machen.
12. Der/die Therapeut*in darf weder bei schwerer Krankheit noch bei Unfall anstelle eines Arztes intervenieren.
13. Der/die Therapeut*in darf keinesfalls medizinische Indikationen, die von einem Arzt verschrieben wurden, absetzen, unterbrechen oder beeinflussen. Im Zweifelsfall muss sich er/sie wegen der medizinischen Behandlung oder wegen Angaben seiner Patient*innen zu deren Gesundheitszustand beim zuständigen Arzt erkundigen, bevor er/sie mit einer Behandlung beginnt.
14. In keinem Fall darf der/die Therapeut*in gegenüber Patient*innen oder gegenüber Dritten seine Meinung über Diagnosen oder eine andere Art von Behandlung abgeben.
15. Der/die Therapeut*in verpflichtet sich, die ethischen Richtlinien der Stiftung ASCA für Alternativmedizin gewissenhaft zu respektieren. Die Stiftung ASCA behält sich das Recht vor, bei Verletzung der ethischen Richtlinien Sanktionen gemäss dem ARG auszusprechen.